

11. Zusatz-Weiterbildung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie

Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Pathologie und verleihen dem Pathologen das Recht zum Führen der Bezeichnung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie.

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz die Durchführung und Befundung gynäkologischer Abstrichuntersuchungen zur Früherkennung des Gebärmutterhalskrebses einschließlich der daran durchgeführten Nachweise von HPV-Typen.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	<ul style="list-style-type: none"> - Facharztanerkennung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und zusätzlich auch berufsbeleitend - Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie gemäß Weiterbildungsinhalten unter Anleitung eines Weiterbildungsermächtigten in Gynäkologischer Exfoliativ-Zytologie oder in Pathologie

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
---	--	-----------

A. Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt C

1. Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie		
Sachgerechte Abstrichentnahme		
	Aufbereitung des Präparates	
	Erkennung, Bewertung und Steuerung von Einflussgrößen und Störfaktoren auf die Untersuchungsergebnisse	
	Begutachtung und Klassifizierung des Zellausstriches einschließlich Befunderstellung, davon	5.000
	- bei Zervixkarzinomen und deren Vorstufen	200
HPV-Testung		
	Sequenzspezifischer DNA- und/oder mRNA-Nachweis von High-Risk-HPV-Typen aus Zervix-/Vaginalmaterial, ggf. mit Aufbereitung und/oder Amplifikation, einschließlich Befunderstellung und Abgleich mit morphologischem Befund	200
Prognose- und diagnoserelevante Marker für das Zervixkarzinom und seine Vorstufen einschließlich ihrer Aufbereitung		
	Zytologische Untersuchung unter Anwendung immunzytochemischer Sonderverfahren einschließlich Abgleich mit morphologischem Befund	200